

Nachrichten aus dem Gebiete der Künste und Wissenschaften.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Paris.

(Fortsetzung.)

Es würde uns zu weit führen, wenn wir den ganzen bunten Schwarm von neuen Stücken hier wollten die Revue passiren lassen, welche auf den kleinen Theatern der Boulevards das schaulustige Publicum ein paar Abende hindurch belustigen. Ohne uns daher bei der großen Zahl dieser Bühnen zweiten und dritten Ranges aufzuhalten, wollen wir nur der Variétés mit einem Worte gedenken, und zwar nur, weil Alexander Dumas auf denselben zum ersten Male ein Vaudeville aus seiner Feder hat aufführen lassen. Dieser Dichter ist von einer Fruchtbarkeit, die wirklich in Erstaunen setzt. Nicht genug, daß nicht leicht ein Journal erschwert, zu dem er nicht wenigstens einige Aufsätze beigefeuert hätte, findet er immer noch Zeit zu dramatischen Schöpfungen. Während Scribe die leichte Fabrikation der Vaudevilles mehr und mehr aufgegeben und sich vorzugsweise dem Théâtre français zugewendet hat, machte Dumas es gerade umgekehrt. Er läßt sich von diesem Theater zu den leichtfertigen Bühnen des Boulevards herab. Sein Stück „Halifax“ hat viel Beifall gefunden, und man kann auch nicht läugnen, daß der Geist darin mit vollen Händen ausgestreut ist; aber dennoch muß man bedauern, daß Dumas sein schönes Talent auf eine so unverantwortliche Weise verzettelt, statt es zu einer großen Schöpfung zu concentriren.

Das Theater des Gymnase, für das früher Scribe fast ganz ausschließlich arbeitete, lebt schon seit geraumer Zeit mit der „Société des auteurs“ in Fehde. Der Director dieser Bühne, Hr. Poirson, wollte sich in die übertriebenen Forderungen dieser Gesellschaft nicht fügen, und sein Theater ward in Folge seiner Weigerung vom Comité in den Bann gethan. Es ward nämlich den Mitgliedern dieses Vereins bei Strafe verboten, für Hr. Poirson zu schreiben. Auf diese Art hoffte man ihn zu zwingen, sich auf Gnade oder Ungnade zu ergeben. Poirson gab aber Anfangs keinen Finger breit nach. Da es ihm nun an neuen Stücken mangelte, so suchte er eine Anzahl alter, vergessener Vaudevilles hervor, die ihrer Zeit gefallen hatten. Das Publicum war mit diesen alten Neuigkeiten eine Zeitlang zufrieden; bald aber fing es an zu murren und verlangte statt dieser verlegenen Waare wirklich neue Stücke. Der gewandte Director hatte auch dafür schon gesorgt. Mehrere jüngere Schriftsteller, die der etwas aristokratisch abgeschlossenen Société des auteurs noch nicht angehörten, hatten nämlich für ihn schon einen tüchtigen Borrath neuer Stücke ausgearbeitet, von denen nun die besten zur Aufführung kamen. Einige davon waren wirklich nicht schlecht und fanden ziemlichen Beifall. Das Publicum ward eine Weile angezogen, weil es etwas Neues war, fast alle Tage die Bekanntheit mit einem neuen jungen Dichter zu machen. Indessen dauerte auch diese Freude nicht lange. Das Publicum wird besonders von berühmten Namen angezogen; als es daher immer noch keinen von den ersten Vaudevillisten auf den Ankündigungszetteln des Gymnase's prangen sah, fing's an, sich von diesem Theater wegzugewöhnen. Die Direction sah sich dadurch genöthigt, einen entscheidenden Schritt zu thun und verklagte die Gesellschaft der Schriftsteller. Hr. Poirson stellte die Behauptung auf, daß dieser Verein nicht das Recht gehabt, sein Theater mit dem Bann zu belegen. Er trug daher auf einen Schadenersatz von 60,000 Fr. an. Wie es vorauszusehen war, drang er mit seiner Klage nicht durch, sondern ward noch obendrein zu den Kosten verurtheilt. Im Grunde hatte aber Poirson sich vielleicht auch mit keiner falschen Hoffnung geschmeichelt, indem er sich nicht verhehlen konnte, daß dieser Schritt durchaus mit dem Gesetze in keinem Widerspruche

stehe. Sein Zweck bei dieser Klage war nur, irgend eine Entschädigung herbeizuführen. Bis jetzt ist indessen in dieser Beziehung nichts geschehen, und die Direction des Theaters wird über Kurz oder Lang genöthigt seyn, mit dem gebieterischen Comité dieses Vereins in Capitulation zu treten. — Die Verhandlungen bei diesem Proceß waren sehr interessant, indem bei demselben mehrere wichtige Punkte des literarischen Eigenthums zur Sprache kamen. Ueberhaupt haben wir in der letzten Zeit mehrere Proceße gehabt, die ein literarisches Interesse gehabt haben. Ich will Sie hier weder von dem Procès Hourdequin, bei dem die Betrügereien mehrerer hohen Angestellten enthüllt wurden, noch vom empörenden Proceß zu Lyon unterhalten, sondern ich meine besonders den Proceß des Baron Douradieu, der den Schriftsteller Gretineau-Joly zur Veröffentlichung eines angekündigten Werkes gerichtlich zwingen zu können glaubte. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Der Historiker Gretineau-Joly, der sich namentlich durch eine Geschichte der Vendée-Kriege bekannt gemacht hat, kündigte vor einiger Zeit an, daß er 86 Briefe vom Herzog Decazes binnen Kurzem herausgeben werde, die in seinen Besitz gekommen seyen und die auf die Geschichte des unglücklichen Didier, der unter der Restauration eines Empörungsversuchs wegen zum Tode verurtheilt ward, ein neues Licht werfen würden. Diese Ankündigung war ganz geeignet, die öffentliche Aufmerksamkeit zu erregen. Zu gleicher Zeit aber mußten natürlich mehrere von den Personen, die auf irgend eine Art in diese Angelegenheit verflochten gewesen waren, der Veröffentlichung dieser Briefe mit großer Spannung entgegensehen. Der Baron Douradieu bekleidete zur Zeit dieser Empörung einen hohen Posten zu Grenoble und war bei der Erfindung des mißlungenen Versuches besonders thätig. So war er natürlich sehr interessirt dabei zu sehen, von welcher Art die Aufklärungen seyn würden, die Gretineau-Joly dem Publicum versprach. Im Bewußtseyn von der Linie seiner Pflicht nicht abgewichen zu seyn, erwartete er eine Zeit lang ruhig die Herausgabe des angekündigten Werkes ab. Als aber dasselbe immer noch nicht erschien, wendete er sich an den Schriftsteller, unter dessen Namen es erscheinen sollte, und drang in ihn, es sobald als möglich zu veröffentlichen. Gretineau-Joly gab, man weiß nicht recht aus welchem Grunde, ausweichende Antworten, und schob endlich die Herausgabe seiner Schrift auf's Ungewisse hinaus. Douradieu glaubte sich dadurch berechtigt, ihn gerichtlich zu belangen, um die Veröffentlichung der angekündigten Briefe zu erzwingen. Auch hier konnte es nicht fehlen, daß der Kläger mit seiner Klage abgewiesen ward. Indessen war das Publicum eine Zeit lang sehr gespannt, ob nicht Decazes, der durch die Ankündigung gewissermaßen compromittirt war, sich in's Mittel legen und selbst auf Veröffentlichung der angeblichen Briefe dringen werde. Aber dieser Staatsmann, der in der Diplomatie ergraut ist, hat zu viel Stürme über sich ergehen lassen, als daß er sich von dieser leichten Verdächtigung anfechten lassen könnte.

Endlich hat noch ein dritter literarischer Proceß hier einiges Aufsehen erregt, und wir wollen deshalb seiner hier mit einem Worte gedenken. Der rühmlich bekannte Historiker Capesque ist nämlich von einem ehemaligen Staatsmanne, dessen Name hier nichts zur Sache thut, und der sich in Capesque's Geschichte der Restauration verläumdet glaubte, verklagt. Capesque nun seinerseits statt sich zu begnügen, einfach seine Unschuld darzuthun, verklagte wiederum seinen Ankläger, weil derselbe durch seine Behauptung sein Werk verdächtige. Nachdem von Gerichtswegen nachgewiesen war, daß Capesque das Recht gehabt habe, die Handlungen seines Gegners vom Standpunkte der Geschichte aus zu würdigen, ward zugleich die Unstatthaftigkeit von Capesque's Gegenklage dargethan. Beide Parteien wurden daher mit ihren Klagen abgewiesen.

(Beschluß folgt.)